



desde 1988

ESCUELA INTERNACIONAL DE ESPAÑOL
INTERNATIONAL SCHOOL OF SPANISH

since 1988

ANMELDUNG FÜR KURSE IN CASTILA

STUDIENVISUM

INHALTSVERZEICHNIS:

[Visa für Studienzwecke](#)

[Anhang I: Kurse, Preise und Termine](#)

[Anhang II: Besondere Bedingungen für visumpflichtige Anmeldungen](#)

[Anhang III Verfügbare Bescheinigungen](#)

-VISUMS FÜR STUDIEN IN SPANIEN

Staatsangehörige von Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind, benötigen möglicherweise ein Visum, um in Spanien zu studieren. Dies hängt von der Dauer des Kurses und der Staatsangehörigkeit ab.

Um ein Studienvisum zu beantragen, muss die Einschreibung an einer anerkannten Bildungseinrichtung und in einem Vollzeitprogramm (20 Stunden pro Woche) erfolgen. CastiLa, Centro Internacional de Estudios Hispánicos, akkreditiert durch das Instituto Cervantes, bietet Spanischkurse von 12 bis 52 Wochen an, die für die Erlangung des entsprechenden Visums erforderlich sind.

TOURISTENVISUM

Visum für Aufenthalte von maximal 90 Tagen. Sie können zwischen allen Intensiv-Spanischkursen (101, 102, 103) oder Privatunterricht mit einer Dauer von bis zu 12 Wochen und mindestens 20 Stunden pro Woche wählen.

KURZZEIT-STUDIENVISUM

Visum für Aufenthalte von maximal 91 bis 180 Tagen. Sie können zwischen dem Intensivkurs Spanisch aus unserem Programm (103) oder Privatunterricht mit einer Dauer von bis zu 24 Wochen wählen.

LANGFRISTIGES STUDIENVISUM

Visum für Aufenthalte von mehr als 6 Monaten. Für Langzeitkurse bei CastiLa ab 25 Wochen. (103 und 114-Zugang zur Universität). Der Kurs endet mit offiziellen Prüfungen des Instituto Cervantes (SIELE oder DELE) und den Aufnahmeprüfungen für die Universität. Diese Zertifikate sind für ein Hochschulstudium an spanischen Universitäten bestimmt. Für weitere Informationen und Reservierungen wenden Sie sich bitte direkt an unser Büro in Marokko.



desde 1988

ESCUELA INTERNACIONAL DE ESPAÑOL
INTERNATIONAL SCHOOL OF SPANISH

since 1988

ANHANG I

PREISE UND TERMINE FÜR DEN KURS 2026

KURSGEBÜHREN (Euro)

KURS 103 – Langzeitkurs (empfohlene Dauer / reduzierte Preise)

Empfohlene Dauer* und Kurspreise für die Beantragung von Studienvisa. 20 Stunden pro Woche (20 Unterrichtsstunden + zusätzliche Betreuung, Nachhilfe, Bildungsprojekt, Bewertungstests)

14 Wochen (12 + 2)*	240 Stunden	2.060 €
18 Wochen (16 + 2)*	320 Stunden	2.747 €
21 Wochen (18 + 3)*	360 Stunden	3.091 €
24 Wochen (20 + 4)*	400 Stunden	3.232 €
30 Wochen (25 + 5)*	500 Stunden	3.535 €
34 Wochen (28 + 6)*	560 Stunden	3.959 €
40 Wochen (33 + 7)*	660 Stunden	4.666 €
44 Wochen (37 + 7)*	740 Stunden	5.232 €
48 Wochen (40 + 8)*	800 Stunden	5.656 €
52 Wochen (43 + 9)*	860 Stunden	6.080 €

* **Gesamtzahl der Wochen** (Unterrichtszeit + unterrichtsfreie Zeit)

Die unterrichtsfreien Wochen müssen von der Leitung von CastiLa bestätigt werden.

**Beinhaltet:

Spanischkurs: Kursanmeldung 20 Stunden pro Woche, Unterlagen für das Studienvisum (Aufnahmegebühr, Proforma-Rechnung ...), Einstufungstest, Unterrichtsmaterial, Kulturprogramm, Beratung zur Fortsetzung des Studiums, Unterkunftsservice.
Vorbereitung auf die DELE-/SIELE-Prüfungen

Nicht enthalten: DELE/SIELE-Prüfungsgebühren, die vom Instituto Cervantes festgelegt werden, wobei für CastiLa-Studenten eine Ermäßigung gewährt wird. Einschreibung an Universitäten. Unterkunft. Krankenversicherung.

BEGINN DES SPANISCHKURSES 2026

*Kursbeginn 103 (Ermäßigte Preise für die Bearbeitung von Visa) 14 – 52 Wochen												2027
Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez	Jan.
19	2	2	6	4	1	6	3	7	5	2/30		11



desde 1988

ESCUELA INTERNACIONAL DE ESPAÑOL
INTERNATIONAL SCHOOL OF SPANISH

since 1988

UNTERKUNFT

Die für diesen Kurs angemeldeten Teilnehmer können den Unterkunftsservice von CastiLa in Anspruch nehmen. Sie erhalten einen **Rabatt von 12 %** für die **ersten 4 Wochen**.

Informationen zu den von CastiLa angebotenen Unterkunftsdiensten:

<https://castila.es/de/unterkunft/>

VISUM

Für diese Kurse ist ein Studienvisum erforderlich.

ANMELDUNG UND VISUMSANTRAG

FORMULAR AUF DEUTSCH: <https://castila.es/de/anmeldung/>

Geben Sie unter „Anmerkungen“ an

Ich benötige Unterlagen für ein Studienvisum – Land und Konsulat

[VISEN UND ANMELDUNGSBEDINGUNGEN \(PDF\)](#)



desde 1988

ESCUELA INTERNACIONAL DE ESPAÑOL
INTERNATIONAL SCHOOL OF SPANISH

since 1988

ANHANG II

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE EINSCHREIBUNG, DIE VON DER ERTEILUNG EINES VISUMS ABHÄNGIG IST

Alle Kurse unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CastiLa (Links: [Spanisch](#) / [Englisch](#) / [Deutsch](#)). Bei Einschreibungen, die mit der Erteilung eines Visums verbunden sind, gelten jedoch die folgenden Besonderheiten:

EINSCHREIBUNG FÜR KURSE UND BEANTRAGUNG VON VISA

1. Reservierung und Anzahlung:

- 1.1. Die Beantragung von Visa ist für die Einrichtung mit Verwaltungsaufwand verbunden und für die Studierenden mit Kosten verbunden. Wir empfehlen den Bewerbern (oder ihren Beratern), vor der Antragstellung zu prüfen, ob sie die vom Konsulat geforderten Voraussetzungen erfüllen und welche realistischen Chancen sie auf die Erteilung eines Studienvisums haben.
- 1.2. Für die Ausstellung des Zulassungsbescheids durch die akkreditierten Zentren der FEDELE muss der Student mindestens **80 % der Gesamtkosten*** des Kurses im Voraus bezahlen. Bitte beachten Sie die Anforderungen Ihres Konsulats, das möglicherweise die vollständige Zahlung der Kursgebühren für die Bearbeitung des Visums verlangt.
- 1.3. Jeder für die Kursreservierung bei CastiLa gezahlte Betrag gilt als Anzahlung auf die Kursgebühr (Depósito). Wird das Visum für die Teilnahme am Kurs erteilt, werden dem Studenten keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

2. Rückerstattungen:

Im Falle einer Visumsverweigerung gelten zusätzlich zu den [Allgemeinen Stornierungsbedingungen \(1.3\)](#) die folgenden Besonderheiten:

- 2.1. Alle an CastiLa gezahlten Beträge über 250 Euro werden dem Bewerber zurückerstattet (mit Ausnahme von Bankgebühren und Kosten für die Übersendung von Dokumenten, falls solche anfallen).
- 2.2. Der Betrag von 250 Euro wird als Bearbeitungsgebühr betrachtet. Er ist nicht erstattungsfähig. Dieser Betrag (250 Euro) wird ebenfalls als Anzahlung (Vorauszahlung) für die Anmeldung zu einem anderen Kurs bei CastiLa innerhalb von 24 Monaten durch den Antragsteller einbehalten. CastiLa sendet auf Anfrage einen entsprechenden Nachweis zu.
- 2.3. Die Ablehnung des Visums oder eine Verzögerung bei der Bearbeitung, die zu einer Verschiebung oder endgültigen Stornierung eines Kurses führt, muss mindestens 10 Tage vor dem gebuchten Kursbeginn mitgeteilt werden. Eine spätere Mitteilung führt zum Verlust des Rückerstattungsanspruchs. Die Studierenden/Agentur/Berater sind dafür verantwortlich, vor Kursbeginn über eine Verspätung oder die Unmöglichkeit der Teilnahme zum gebuchten Termin zu informieren.



desde 1988

ESCUELA INTERNACIONAL DE ESPAÑOL
INTERNATIONAL SCHOOL OF SPANISH

since 1988

- 2.4. Für die Rückerstattung bereits gezahlter Beträge muss die Verweigerung eines Visums vom Konsulat bestätigt und von CastiLa beim Konsulat überprüft werden.
- 2.5. Zu diesem Zweck ermächtigt der Kandidat das Zentrum gemäß dem spanischen Datenschutzgesetz, seinen Fall bei der Botschaft/dem Konsulat zu überprüfen.
- 2.6. Nach Erteilung des Studienvisums verpflichtet sich der Student, an dem Kurs, für den das Visum erteilt wurde, teilzunehmen und die gesamten Kursgebühren zu entrichten.

ANWESENHEIT IM UNTERRICHT

3. Anwesenheitspflicht.

- 3.1. Studenten mit Visum müssen an allen Unterrichtsstunden des gebuchten Kurses teilnehmen.
- 3.2. Die Einrichtung ist verpflichtet:
 - 3.2.1. die Anwesenheit der Studierenden mit Visum genau zu kontrollieren
 - 3.2.2. die Ausländerbehörde im Falle unentschuldigter Abwesenheit zu benachrichtigen.
- 3.3. Um das Abschlusszertifikat zu erhalten, muss der Student mindestens 90 % der Unterrichtsstunden besucht haben.

UNTERKUNFTSRESERVIERUNG

4. Unterkunftsreservierung über CastiLa, verbunden mit der Bearbeitung von Visa:

- 4.1. Eigene Apartments und Zimmer von CastiLa: Für die Reservierung ist eine Vorauszahlung in Höhe von 4 Wochen erforderlich.
- 4.2. Bei einer von CastiLa reservierten spanischen Gastfamilie ist eine Vorauszahlung in Höhe von 200 Euro zu leisten.
- 4.3. Andere Unterkünfte (Residenzen, Hotels...): gemäß den Anforderungen des Anbieters. Bitte erkundigen Sie sich.
- 4.4. Im Falle einer Visumsverweigerung erstattet CastiLa 75 % der für die Unterkunftsreservierung gezahlten Beträge.

ZAHLUNGEN FÜR DEN KURS

5. Zahlungsarten:




- 5.1. Visa, Banküberweisung, Paypal (Link [auf Deutsch](#))
- 5.2. Wenn das Konsulat für die Bearbeitung des Visums nicht die vollständige Bezahlung des Kurses verlangt, kann der Bewerber die Option der Ratenzahlung beantragen. Bitte wenden Sie sich hierfür an admissions@castila.es



ANHANG III

Zertifikate

CastiLa, akkreditiertes Zentrum des Instituto Cervantes, bietet folgende Zertifikate an:

	<p>Immatrikulationsbescheinigung / Aufnahmebestätigung</p> <p>Eigene Bescheinigung, die die Zulassung zum von CastiLa angebotenen Kurs bestätigt. Bei Bedarf enthält sie eine Aufschlüsselung der Kosten und der gezahlten Beträge.</p>
	<p>Teilnahmebescheinigung/Leistungsnachweis</p> <p>Eigene Bescheinigung, in der die Anzahl der Unterrichtsstunden und die Leistungen des Teilnehmers bestätigt werden. Für diese Bescheinigung ist eine Mindestanwesenheit von 90 % des angemeldeten Kurses erforderlich.</p>
	<p>Sprachzertifikat</p> <p>CastiLa bietet eine eigene Niveaustufe an, die die sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen des Schülers in Spanisch bescheinigt. Dazu muss der Schüler verschiedene mündliche und schriftliche Prüfungen ablegen, deren Ergebnisse gemäß den vom Lehrerteam im Lehrplan festgelegten Bewertungskriterien bewertet werden. WICHTIG: Für die Verlängerung von Visa müssen die Schüler die entsprechende DELE-Prüfung ablegen.</p>
	<p>Diplom für Spanisch als Fremdsprache (DELE)</p> <p>CastiLa organisiert die DELE-Prüfungen, die vom Bildungsministerium ausgestellt und vom Instituto Cervantes verwaltete offizielle Sprachprüfung. Es können die 6 vom MCER festgelegten Sprachkenntnisstufen nachgewiesen werden: A1, A2, B1, B2, C1, C2. CastiLa führt die 6 vom IC angebotenen Prüfungstermine pro Jahr durch: Februar, April, Mai, Juli, Oktober und November.</p>
	<p>Internationaler Dienst zur Bewertung der spanischen Sprache</p> <p>SIELE ist der internationale Dienst zur Bewertung der spanischen Sprache, der den Grad der Spanischkenntnisse mittels elektronischer Medien für Studenten und Berufstätige aus allen fünf Kontinenten zertifiziert.</p>
	<p>Verfassungskennnisse und soziokulturelle Kenntnisse</p> <p>Prüfungen zum Erwerb der spanischen Staatsangehörigkeit. Gemäß den Gesetzen, die das Verfahren zur Erlangung der spanischen Staatsangehörigkeit regeln, führt das Instituto Cervantes die beiden Prüfungen durch, die Teil der Anforderungen sind: den Besitz eines DELE-</p>



desde 1988

ESCUELA INTERNACIONAL DE ESPAÑOL
INTERNATIONAL SCHOOL OF SPANISH

since 1988

	<p>Diploms der Stufe A2 oder höher und die Prüfung, die Kenntnisse der spanischen Verfassung und der sozialen und kulturellen Gegebenheiten Spaniens nachweist (CCSE – Conocimientos constitucionales y socioculturales de España). CastiLa führt die Prüfungen am letzten Donnerstag jedes Monats durch.</p>
	<p>Diplom für Wirtschaftsspanisch / Diplom für Spanisch für den Tourismus</p> <p>Beide Zertifikate werden von der Industrie- und Handelskammer Madrid ausgestellt. Flexible Termine: Die Prüfung wird am Ende des jeweiligen Kurses angeboten.</p>
	<p><u>Universitätscredits des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)</u></p> <p>Ausgestellt von der Katholischen Universität San Antonio in Murcia im Rahmen des Kooperationsabkommens.</p>
	<p><u>BILDUNGSURLAUB</u></p> <p>Anerkennung als Bildungsurlaub in mehreren deutschen Bundesländern.</p>
	<p><u>CSN</u></p> <p>Von der zuständigen schwedischen Behörde CSN akkreditiertes Zentrum für die Unterstützung schwedischer Studierender bei der Durchführung von Ausbildungskursen.</p>
	<p><u>Europäische Kommission: ERASMUS +</u></p> <p>Erasmus + ist das europäische Programm für den Zeitraum 2021-2027 in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport</p> <p>Identifikationscode von CastiLa (PIC): 932111413</p> <p>Organisations-ID – OID E10064083</p> <p>Schlüsselaktion 1 – KA1 Schlüsselaktion 2 – KA2</p> <p>CastiLa unterstützt Sie gerne bei konkreten Vorschlägen und der Beantragung von Fördermitteln. Weitere Informationen: erasmusplus@castila.es</p>



desde 1988

ESCUELA INTERNACIONAL DE ESPAÑOL
INTERNATIONAL SCHOOL OF SPANISH

since 1988
